



MARKTGEMEINDE LASSEE

Bez. Gänserndorf 2291 Lasee Obere Hauptstraße 4

Montag – Freitag, 08.00 bis 12.00 u. Montag 13.00 bis 19.00 Uhr

Bauberatung: Jeden 1. Montag im Monat, 17.00 – 19.00 Uhr

Telefon 02213/2311-0 • Fax 22 • <http://www.lasee.at> • gemeinde@lasee.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasee hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2006 unter TOP 12/a, nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Betreffend die Festsetzung von Marktstandsgebühren

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasee beschließt auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes, in der derzeit geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in der folgenden Höhe

Pro Laufmeter des Marktstandes € 1,10

§ 2

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr pro m² € 1,40

§ 3

Die gegenständliche Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

 DI Karl Gramannitsch

Angeschlagen: 22.05.2006

Abgenommen: 07.06.2006